



---

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde C ö l b e

Aufgrund des § 6 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 Satz 1, § 51 Ziffern 1 und 6 sowie § 92 Abs. 3 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. S. 142) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe am 21.07.2005 folgende

## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde C ö l b e

beschlossen:

„1. Es wird folgender neuer § 1 a eingefügt:

### § 1 a Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird ab dem 01.01.2009 aufgrund der Vorgaben des § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

2. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

35091 Cölbe, den 09.08.2005

DER GEMEINDEVORSTAND

Volker Carle  
Bürgermeister

